

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)**

vom 3. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Januar 2025)

zum Thema:

**Fragilität der städtischen Wasserinfrastruktur**

und **Antwort** vom 20. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2025)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21195**  
**vom 3. Januar 2025**  
**über Fragilität der städtischen Wasserinfrastruktur**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Wasserbetriebe um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Vor dem Hintergrund des massiven Wasserrohrbruchs in der Seestraße in Berlin-Wedding am vergangenen Silvester und der erwiesenen Fragilität der städtischen Wasserinfrastruktur und der kritischen Infrastruktur frage ich den Senat:

Frage 1:

**Erkenntnislage über gefährdete Rohrleitungen:**

Welche konkreten Erkenntnisse liegen dem Senat und den zuständigen Behörden über den Zustand und die Gefährdung von Wasserrohrleitungen in Berlin vor?

Antwort zu 1:

Die Berliner Wasserbetriebe antworten darauf wie folgt:

„Die Rohrschadensquote - also die Anzahl der Rohrschäden pro Kilometer und Jahr - ist ein Maß, das einen überregionalen Vergleich des Zustandes unseres Rohrnetzes erlaubt. Seit 2003 wurde die Rohrschadensquote der Berliner Wasserbetriebe durch kontinuierliche Erneuerung der Leitungen von 0,14 Rohrschäden pro km und Jahr auf einem Wert von 0,07 Rohrschäden pro

km im Jahr 2023 gesenkt worden. Somit liegt diese Kennzahl unter dem im nationalen Standard des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) definierten Wert von 0,1 Rohrschäden pro km und Jahr, der eine niedrige Rohrschadensquote definiert.“

Frage 2:

Gibt es eine systematische Übersicht über Leitungen, die aufgrund ihres Alters, Materials oder ihrer Beanspruchung ein erhöhtes Risiko für Schäden aufweisen?

Antwort zu 2:

Die Berliner Wasserbetriebe antworten darauf wie folgt:

„Alle erforderlichen Daten werden in den Geoinformationssystemen (GIS-Systemen) vorgehalten und aktualisiert. Im Rahmen der Rehabilitationsstrategie der Berliner Wasserbetriebe wird der Netzzustand kontinuierlich bewertet und die zustandsauffälligsten Leitungen systematisch ausgewechselt (siehe auch Antworten zu 6 und 9).“

Frage 3:

**Material und Alter der Leitungen:**

- a) Welche Rohrmaterialien sind besonders anfällig für Schäden (z. B. Guss, Kunststoff, Stahl)?
- b) Wie alt ist der Bestand an Wasserrohrleitungen, der als besonders gefährdet eingestuft wird?

Antwort zu 3:

Die Berliner Wasserbetriebe antworten darauf wie folgt:

a) „Die Materialien Grauguss und Faserzement (FZ) sind sensibel gegenüber Bodenbewegungen. Ohne Bodenbewegungen ist allerdings Grauguss, insbesondere bei großen Nennweiten, ein sehr langlebiges Material mit einer technischen Nutzungsdauer von über 100 Jahren. Die Gesamtschadensrate bei Leitungen großer Nennweiten (ab DN 400) lag im Jahr 2023 bei lediglich 0,035 Rohrschäden pro km, also weit unter dem Wert von 0,1 Rohrschäden pro km und Jahr, der im Regelwerk des DVGW W 400-3 (Technische Regeln Wasserverteilungsanlagen) als niedrig angegeben wird.“

b) „Die Graugussleitungen wurden zu Beginn des letzten Jahrhunderts bis in die frühen 80er Jahre (vor allem im Gebiet der ehemaligen DDR) verlegt, FZ-Leitungen zwischen den 50ern und den 70ern.“

Frage 4:

**Spezifische Vorfälle:**

- a) Wurden die genauen Ursachen des Wasserrohrbruchs in der Seestraße bereits ermittelt?
- b) Gab es vor diesem Vorfall Hinweise auf Schwachstellen oder eine vorherige Schadensmeldung in diesem Bereich?

Antwort zu 4:

Die Berliner Wasserbetriebe antworten darauf wie folgt:

- „a) Der genaue Schadenshergang lässt sich leider nicht rekonstruieren, die Leitung ist von 1928. Eigentlich haben die Leitungen eine ausreichende Wandstärke, um auch 120 Jahre und länger durchzuhalten. Dennoch wird vermutlich eine Materialermüdung die Ursache gewesen sein.
- b) Es lagen keine Hinweise auf Schwachstellen in diesem Bereich und keine früheren Meldungen vor.“

Frage 5:

**Einsatz moderner Technologien:**

- a) Werden moderne Technologien wie Sensorsysteme, digitale Zwillinge oder KI-gestützte Analyseverfahren zur Überwachung der Leitungen eingesetzt?
- b) Wenn nein, warum nicht? Falls ja, welche Ergebnisse wurden bislang erzielt?

Antwort zu 5:

Die Berliner Wasserbetriebe antworten darauf wie folgt:

- „a) Die Berliner Wasserbetriebe arbeiten mit innovativen Firmen und Forschungseinrichtungen zusammen daran, mit zerstörungsfreien Prüfverfahren den Zustand von Hauptleitungen im laufenden Betrieb zu erfassen, sodass wir unsere Anstrengungen auf die neuralgischen Punkte konzentrieren können. Mittels Magnetfeldanalysen erfolgt die Zustandsbeurteilung der Rohrwandung mittels oberirdischer Begehung der Leitung, ohne dass es zu aufwändigen Schachtarbeiten kommen muss. Erste Feldstudien wurden in Berlin Reinickendorf und Zehlendorf durchgeführt. Diese Verfahren befinden sich noch in der Entwicklung, unterliegen jedoch permanenter Verbesserung. Erste Ergebnisse liegen bereits vor und werden derzeit ausgewertet.
- b) Bisher wurden erste vorläufige Ergebnisse erzielt, die derzeit ausgewertet werden.“

Frage 6:

**Inspektionsfrequenz:**

- a) Wie oft werden die Wasserrohrleitungen in Berlin einer systematischen Inspektion unterzogen?
- b) Gibt es definierte Zeitpläne oder wird reaktiv auf Schäden reagiert?

Frage 7:

Gibt es eine **Priorisierung** für die Erneuerung oder Reparatur besonders gefährdeter Leitungsabschnitte? Falls ja, nach welchen Kriterien wird diese Priorisierung vorgenommen?

Antwort zu 6 und 7:

Die Berliner Wasserbetriebe antworten darauf wie folgt:

„Ja, die Erneuerung des Rohrnetzes folgt einer Priorisierung von Leitungsabschnitten auf der Basis einer simulationsgesteuerten Schadensprognose. Diese berücksichtigt neben den lokalen Rahmenbedingungen von Hydraulik und Bevölkerungsentwicklung die Kriterien Alter, Material und Kritikalität (also Bedeutung für die Aufrechterhaltung der Versorgung) des bestehenden Leitungsnetzes.“

Frage 8:

**Investitionsplanung:**

- a) Wie hoch ist der Investitionsbedarf für die Modernisierung der Wasserinfrastruktur in Berlin?
- b) Gibt es Planungen, diese Mittel angesichts des Vorfalles in der Seestraße zu erhöhen?

Antwort zu 8:

Die Berliner Wasserbetriebe antworten darauf wie folgt:

- „a) Der tatsächliche Investitionsbedarf leitet sich aus der Rehabilitationsstrategie ab, welche vorgibt, welche Leitungslängen per Jahr erneuert werden müssen, um den Zielwert der Schadensquote langfristig zu halten. Dieser Investitionsbedarf für das Rohrnetz beträgt aktuell 100 Mio € pro Jahr.
- b) Nein, nicht in Bezug auf den Vorfall in der Seestraße.“

Frage 9:

Welche **Notfallkonzepte** existieren, um bei Wasserrohrbrüchen eine schnelle Versorgung der Bevölkerung und die Minimierung von Schäden sicherzustellen?

Antwort zu 9:

Die Berliner Wasserbetriebe antworten darauf wie folgt:

„Die Zentrale Einsatzzentrale (Funkleitstelle) verfügt ganzjährig rund um die Uhr über ein Bereitschaftssystem mit mobilen Einheiten zum Sperren von defekten Leitungsabschnitten, parallel hierzu dient eine ununterbrochene Führungskräftebereitschaft zur Koordinierung der Schadensbehebung durch Firmen oder eigene Mitarbeiter:innen.“

Frage 10:

**Zukunftssichere Infrastruktur:**

- a) Gibt es eine langfristige Strategie zur Erneuerung des gesamten Wasserleitungssystems, insbesondere angesichts der Urbanisierung und steigender Bevölkerungszahlen?
- b) Werden zukünftige Entwicklungen wie Smart Cities oder Ressourcenschonung in die Planungen einbezogen?

Antwort zu 10:

Die Berliner Wasserbetriebe antworten darauf wie folgt:

„a) Ja, dies ist die Rehabilitationsstrategie, ein Bestandteil davon ist die Hauptleitungserneuerungsstrategie.

b) Die Planungen erfolgen bedarfsorientiert auf Basis der Prognosen der Stadtplanung. Das Gesamtkonzept der Wasserversorgung (Grundwassergewinnung, Aufbereitung und Trinkwassertransportsystem) unterliegt dem natürlichen Diktat der Ressourcenschonung, ein Ausdruck dessen ist z. B. die Forcierung des Schwammstadtkonzeptes.“

Frage 11:

**Vergleich mit anderen Städten:**

- a) Hat der Senat Vergleichsanalysen mit anderen Großstädten in Deutschland oder Europa durchgeführt, um Best Practices zu identifizieren?
- b) Falls nein, wäre eine solche Analyse geplant?

Antwort zu 11:

Die Berliner Wasserbetriebe antworten darauf wie folgt:

„a) und b): Die Berliner Wasserbetriebe sind im regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit anderen Wasserversorgern in Deutschland und der EU zu verschiedenen relevanten Themen der Wasserver- und Abwasserentsorgern. Es erfolgt auch eine regelmäßige Teilnahme an Benchmarking-Projekten (z. B. des DVGW).“

Frage 12:

**Risikoabschätzung kritischer Infrastrukturen:**

- a) Wie wird die Sicherheit der Wasserversorgung in Bezug auf mögliche Sabotage, Cyberangriffe oder andere Gefahren bewertet?
- b) Welche Vorkehrungen gibt es, um solche Bedrohungen abzuwehren?

Antwort zu 12:

Die Berliner Wasserbetriebe antworten darauf wie folgt:

„a) und b): Die Die Berliner Wasserbetriebe sind gegenüber externen Angriffsvektoren vorbereitet. Eine eigene Struktur „Unternehmenssicherheit“ hat sowohl prädiiktive Aufgaben

hinsichtlich der permanenten Lagebeobachtung und -bewertung und koordiniert reaktive Maßnahmen zur Risikominderung sowohl in technischer Hinsicht (z. B. Perimeterschutzstandards, Zertifizierungen nach dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), Umsetzung kritische Infrastrukturen (KRITIS) Dachgesetz usw.). Es finden extern bewertete jährliche Großübungen statt, welche die Wirksamkeit der internen Schutzmaßnahmen nachweisen.“

Berlin, den 20.01.2025

In Vertretung  
Britta Behrendt  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt